Betriebsreglement Schulbereich

Konradstrasse 5 und Chinderhuus Gönhard Schulbereich (Kindergarten- und Schulkinder), gültig ab 1.Januar 2024



1. Aufnahme

Das Chinderhuus betreut im Schulbereich Kindergartenkinder und Schulkinder bis zur 6. Klasse. Es werden nur Kinder aufgenommen, welche das Chinderhuus regelmässig besuchen.

Die Aufnahme eines Kindes erfolgt mit einer schriftlichen Anmeldung und deren Bestätigung durch die Leitung Chinderhuus. Der Eintritt ins Chinderhuus beginnt mit ein bis zwei Schnuppertagen.

2. Öffnungszeiten

Während der Schulzeit

von Montag bis Freitag von 06.30 Uhr bis 08.00 Uhr und von 11.45 Uhr bis 18.30 Uhr.

Während der Ferienzeit

von Montag bis Freitag von 06.30 Uhr bis 18.30 Uhr.

Geschlossen bleibt das Chinderhuus

Das Chinderhuus ist von Montag bis Freitag von 6.30 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet.

An folgenden Tagen bleibt das Chinderhuus geschlossen:

- an allen offiziellen Feiertagen
- 1. Mai, am Aarauer Maienzug im Juli
- 24. Dezember ab 12.30 Uhr und zwischen Weihnachten und Neujahr, 2. Januar

Vor offiziellen Feiertagen schliessen wir um 16 Uhr.

3. Betreuungsangebote Kindergarten- und Schulkinder siehe Modulübersicht Schulbetrieb

4. Monatspauschale

Es gelten die vom Stiftungsrat Chinderhuus festgelegten Tarife. Die Tarife pro Betreuungstag decken die vollen Kosten. Es ist mit der zuständigen Wohnsitzgemeinde selbst abzuklären, ob ein Anspruch auf Subvention besteht und gegebenenfalls direkt mit der Gemeinde abzurechnen.

Die Elternbeiträge sind auch bei Abwesenheiten des Kindes (Ferien, Krankheit, Unfall etc.) sowie im Fall von höherer Gewalt (Erdbeben, Überschwemmungen, Unruhen, Pandemie, Epidemie etc.) geschuldet. Schadenersatzansprüche und Rückerstattungen sind in jedem Fall ausgeschlossen. Bringen die Eltern für ihre unter einer Allergie leidenden Kinder spezielle Nahrung mit, so besteht kein Anrecht auf eine Reduktion der Kosten. Unkostenbeiträge für Ausflüge sind nicht Bestandteil der Monatspauschale. Kann die Elternbeitragsrechnung nicht innert Frist bezahlt werden, so haben sich die betreffenden Eltern umgehend mit dem Chinderhuus in Verbindung zu setzen, ansonsten wird nach einer fehlenden Einzahlung das übliche Verfahren (Mahnung, Betreibung) eingeleitet. Bei wiederholten, unbegründeten Zahlungsrückständen kann der Betreuungsplatz fristlos gekündigt werden. Änderungen der Anwesenheitsprozente müssen der Leitung Chinderhuus jeweils per Ende Monat einen Monat im Voraus schriftlich mitgeteilt werden.

Schulferien

Für die Ferienzeit muss das Kind zwei Monate im Voraus schriftlich über unsere Homepage angemeldet werden. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt

Mahngebühren/Postgebühren

Die erste Mahnung (Zahlungserinnerung) ist gebührenfrei. Für die zweite und dritte Mahnung werden je Fr.30.-verrechnet.

Die Gebühren, welche durch Einzahlungen am Postschalter entstehen, werden bei der nächsten Rechnung nachverrechnet.

5. Tarife

Einkommensunabhängig gelten die folgenden Tarife für Kindergarten- und Schulkinder:

5a Normaltarife

Modul*	Elterntarife
Modul FGHI ganzer Tag	86.–
Modul F FB	11.–
Modul G MB	30
Modul H FNB	20.–
Modul I SNB	25.–

5b Zusatztarife

Modul*	Elterntarife
Modul FGHI Zusatztag	88
Modul F Zusatz FB	11.–
Modul G Zusatz MB	33
Modul H Zusatz FNB	20
Modul I Zusatz SNB	25
Modul J Zusatz ganzer Ferientag	99.–

5c Ferientarife

Modul*	Elterntarife
Modul J Ganzer Ferientag	96
Modul K HTB, vormittags	71.50
Modul L HTB, nachmittags	71.50

^{*}siehe Modulübersicht Schulbetrieb

Wird ein Kind ausserhalb der vertraglich vereinbarten Zeit im Chinderhuus betreut, so werden diese zusätzlichen Betreuungstage in Rechnung gestellt.

Alle zusätzlich gewünschten Betreuungstage müssen mit der Gruppenleitung oder der Leitung Chinderhuus abgesprochen und bewilligt werden (Formular zusätzliche Anwesenheit).

6. Absenzen

Kinder, die wegen Krankheit, Urlaub etc. das Chinderhuus nicht besuchen können, sind am Vorabend oder bis spätestens um 9.00 Uhr morgens des betreffenden Tages bei der Gruppenleitung abzumelden.

7. Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate. Sie kann nur auf Ende des Monats erfolgen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

8. Mahlzeiten

Im Chinderhuus erhalten die Kinder ein Morgenessen (7.15–7.45 Uhr), ein Mittagessen und ein Zvieri. Früchte und rohes Gemüse stehen den Kindern immer zur Verfügung. Allergien werden im Rahmen unserer Möglichkeiten berücksichtigt.

Die Eltern sind gebeten, den Kindern keine Süssigkeiten mitzugeben (ausser an Geburtstagen).

Die Kindergarten- und Schulkinder müssen ihr Znüni und Zvieri für die Schulpausen von zu Hause mitnehmen.

9. Kleidung

Die Kinder sollen bequeme Kleider tragen. Für Ersatzkleider sind wir dankbar. Wettergerechte Kleidung ist sehr wichtig. Wir gehen bei jeder Witterung ins Freie.

10. Hausaufgaben

Die Schulkinder haben die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben selbstständig zu erledigen. Die Begleitung der Hausaufgaben richtet sich nach den Vorgaben der Schule Aarau.

Das Erledigen der Hausaufgaben wird nach Möglichkeit von unseren Mitarbeitenden überprüft. Das Erledigen kann nicht vorausgesetzt werden.

Bei Schwierigkeiten verweisen wir Sie auf die Aufgabenhilfe, die von der Schule Aarau angeboten wird.

11. Bringen und Holen der Kinder

Die Kinder sollen pünktlich zu den vereinbarten Zeiten im Chinderhuus eintreffen. Bei Krankheit werden die Eltern gebeten, die Kinder abzumelden. Die Kinder sollen pünktlich abgeholt werden. Bei Unpünktlichkeit wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 50. – in Rechnung gestellt und die Leitung Chinderhuus informiert. Kinder dürfen nur von Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Ausnahmen müssen gemeldet werden. Wenn das Kind das Chinderhuus selbstständig besucht oder nach Hause geht, liegt die Verantwortung bei den Erziehungsberechtigten.

12. Versicherung

Die Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich. Die Institution verfügt über eine Haftpflichtversicherung. Für Schäden, die die Kinder verursachen, haften die Eltern.

13. Spielsachen, Schmuck

Für Spielsachen, die ins Chinderhuus gebracht werden, kann keine Verantwortung übernommen werden. Für Schmuck und private Spielsachen wird nicht gehaftet.

14. Fotos

Das Betreuungspersonal ist berechtigt, von den Kindern und deren Aktivitäten Fotos zu machen. Diese werden ausschliesslich zu internen Zwecken (wie z.B. für Dokumentationen, Alben, Collagen, Abschiedsgeschenke für Kinder) verwendet. Sind die Eltern damit nicht einverstanden, so ist dies der Leitung des Chinderhuus schriftlich mitzuteilen. Sollten Fotos von Kindern für externe Zwecke verwendet werden (z.B. für die Website), so wird vorgängig das Einverständnis der betreffenden Eltern eingeholt.

15. Allgemeines

Probleme/Beanstandungen sind mit der Gruppenleitung oder der Leitung zu besprechen. Lernende sowie Praktikant*innen sind dafür nicht zuständig. Im Interesse des Kindes sollten wir über spezielle familiäre Situationen informiert werden. Das Personal ist an die Schweigepflicht gebunden.

16. Sprechstunden

Wir legen grossen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Gruppenleitung und Leitung Chinderhuus stehen jederzeit gerne für ein Gespräch zur Verfügung. Die Eltern sind gebeten, hierfür einen Termin zu vereinbaren.

17. Hinweis

Wir gehen davon aus, dass die Eltern während den Betreuungszeiten jederzeit erreichbar sind. Sollte dies nicht der Fall sein, so ist beim Chinderhuus unbedingt eine weitere Notfalladresse (inkl. Telefonnummer) zu hinterlegen. Änderungen von Wohn- oder Arbeitsplatz sind der Leitung Chinderhuus zu melden.

18. Veranstaltungen

Das Chinderhuus veranstaltet unterschiedliche Anlässe, an denen die Eltern einbezogen werden, sei es an einem Sommerfest, am Weihnachtsfest oder einem sonstigen aktuellen Anlass.

Das Chinderhuus engagiert sich in der Öffentlichkeit und beteiligt sich zum Beispiel am nationalen Tag des Kindes.

19. Ausschluss

Bei schweren Vorkommnissen behält sich die Leitung Chinderhuus vor, den Betreuungsplatz zu kündigen. Der Kündigung geht in der Regel eine schriftliche Verwarnung voraus. Bei einem Ausschluss wird die Betreuung des Kindes durch die Institution noch für maximal 5 Arbeitstage gewährleistet.

20. Wünsche, Beschwerden

Wünsche und Beschwerden sind an die Leitung Chinderhuus zu richten. Als letzte interne Instanz ist der Stiftungsrat Chinderhuus zuständig.

Das Betriebsreglement ist Bestandteil der Betreuungsvereinbarung des Kindes und verbindlich.

Aarau, 1. September 2023

Chinderhuus Für den Stiftungsrat

Stefan Augstburger und Sandra Vinci

Modulübersicht Schulbereich

Betreuungsmodule ab 2022 Kindergarten- und Schulkinder

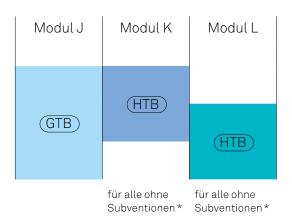


Schulbereich

Modul F	Modul G	Modul H	Modul I
FB			
SB	SB	SB	SB
	MB		
		FNB	
			SNB

06.30-08.00	FB	Frühbetreuung
08.00-12.00	SB	Blockzeiten Primarschule
12.00-13.30	MB	Mittagsbetreuung
13.30-15.05	(FNB)	Frühnachmittagsbetreuung
15.05-18.30	(SNB)	Spätnachmittagsbetreuung

Schulferien





^{*} Die Subventionierung der halbtätigen Schulferienbetreuung entfällt. (gemäss Elterninfo der Stadt vom 3. 10. 2019 Pk E)